



Protokoll

8. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Donnerstag, 24. August 2017 20:30 bis 23:00 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Gemeinderat Jenal Karl, Gemeinderatsvizepräsident
Heis Werner, Gemeinderat
Kaiser Ramona, Gemeinderätin
Prinz Tobias, Gemeinderat
Walser Alois, Gemeinderat
Walser Nikolaus, Gemeinderat
Zegg Hanspeter, Gemeinderat
Zegg Manuela, Gemeinderätin

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident
Gemeindevor- Jäger Arno, Vizepräsident
stand Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Entschuldigt:

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Heis Werner
Högger Daniel
Jenal Karl
Kaiser Ramona
Prinz Tobias
Walser Alois
Walser Nikolaus
Zegg Hanspeter
Zegg Manuela

Erwägungen

Die bestehende Friedhofsordnung stammt aus dem Jahr 1991. Aufgrund von verschiedenen Neuerungen in Bezug auf Bestattungen, Umbau/Sanierungen der Friedhöfe mit neuen Einrichtungen (Gemeinschaftsgrab, Urnennischenwand, Urnenbestattung) ist es angebracht, die heutige Friedhofsordnung zu revidieren und an die Gegebenheiten anzupassen. In diesem Zusammenhang können auch die Gebühren in die Friedhofsordnung aufgenommen werden. Für die Gebühren liegt bisher keine Regelung vor.

Die Friedhofsordnung wird vom Gemeindevorstand im Detail vorgestellt. Er geht insbesondere auf die verschiedenen Neuerungen ein.

In Art. 1 ist definiert, dass sich die Friedhofsordnung auf Art. 5 und 12 Abs. 2 des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden vom 02.12.1984 sowie auf die Regierungsrätliche Verordnung über das Bestattungswesen vom 27.10.1998 stützt.

In Art. 3 «Benützungsberechtigung» ist umschrieben, dass alle verstorbenen Bürger und Einwohner der Gemeinde Samnaun ein Anrecht auf eine Grabstätte haben. Zudem ist geregelt, dass an Sonntagen und hohen Feiertagen keine Abdankungen und Bestattungen stattfinden. Zudem sind die Aufbahrungsmöglichkeiten aufgeführt sowie wie die Leichentransporte zu erfolgen haben.

Gemäss Art. 5 gilt für die Bestattungsart der letzte Wille des Verstorbenen.

In Art. 6 sind die verschiedenen Beisetzungsmöglichkeiten im Detail festgelegt. Nebst der Leichenbestattung im Reihengrab ist neu auch eine Urnenbestattung im Reihengrab, eine Bestattung in einer Urnen-Nische sowie im Gemeinschaftsgrab möglich. Die Grabesruhe wird von 20 Jahre auf neu 25 Jahre verlängert.

In der Friedhofsordnung wird vorgeschrieben, dass auf dem Friedhof Compatsch weiterhin nur Grabkreuze aus Metall gestattet sind (gilt für alle Konfessionen) und auf dem Friedhof Samnaun nur Grabsteine (Art. 6).

Laut Art. 9 werden die Grabeinfassungen künftig von der Gemeinde organisiert und ersetzt. Die entsprechenden Aufwendungen werden den Angehörigen von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Gemäss Art. 10 ist das Anpflanzen von Bäumen auf und neben Gräbern verboten. Dieses Verbot muss erlassen werden, weil bei zu grossen Bäumen die Wurzeln zu gross werden und in andere Gräber hineinwachsen können.

Die Gebühren werden neu ebenfalls in der Friedhofsordnung geregelt (Art. 13). Der Gemeindevorstand kann die Gebühren periodisch der Teuerung anpassen. Zudem kann der Gemeindevorstand weitere Gebühren für zusätzliche Aufwendungen erlassen. Diese sind nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu bemessen.

Einige Mitglieder des Gemeinderates sind der Auffassung, dass die Kosten für die Grabumrandungen mit CHF 780.00 relativ hoch sind.

Der Gemeindevorstand informiert, dass für die Lieferung der Grabumrandungen verschiedenen Offerten eingeholt wurden und der angegebene Preis derjenige des günstigsten Anbieters ist. Wie der Gemeindevorstand ausführt, werden sämtliche Gebühren zu Selbstkosten weiterverrechnet.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Friedhofsordnung der Gemeinde Samnaun zu revidieren und mit den vorgeschlagenen erforderlichen Änderungen und Ergänzungen z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Revision der Friedhofsordnung Samnaun einstimmig und verabschiedet sie z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Die Friedhofsordnung wird dem Souverän an der nächsten Urnenabstimmung zur Genehmigung vorgelegt.

37 Fragestunde

15.05.05 - 140

- Hanspeter Zegg erkundigt sich, ob die Halbjahreszahlen 2017 bezüglich Sondergewerbesteuern bereits vorliegen.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, liegen die Zahlen vom Detailhandel für den Zeitraum bis 30.06.2017 noch nicht vor. Bei der Sondergewerbesteuer auf Treibstoff und Tabak werden gemäss heutigem Stand die Vorjahreszahlen nicht erreicht.

- Hanspeter Zegg möchte wissen, ob der Regionale Richtplan in der Zwischenzeit von der Regierung genehmigt ist.

Der Regionale Richtplan ist von der Kantonsregierung noch nicht behandelt worden. Der Vorstand geht nach wie vor davon aus, dass das Projekt Skigebietsausbau im Laufe vom Herbst 2017 dem Gemeinderat vorgelegt werden kann und weitere Vorbereitungsarbeiten im Laufe vom Winter 2017/18 ausgeführt werden können.

- Werner Heis betont, dass der Gemeinderat und die Bevölkerung aufgrund der publizierten Vorstandsbeschlüsse immer gut über die Arbeit des Gemeindevorstandes informiert ist. Er fragt an, ob bezüglich Skigebietsausbau die Diskussionen mit den Fraktionen neue Erkenntnisse gebracht haben und wie das weitere Vorgehen ist.

Der Gemeindevorstand wird sich mit den an der Orientierungsveranstaltung und den anschliessenden Workshops mit den Fraktionen vorgebrachten Wünschen und Anliegen in der Tourismusprojektekommision weiter befassen.

- Ramona Kaiser erkundigt sich, ob sich die potenzielle neue Ärztin bereits entschieden hat, die Stelle im Medicenter in Samnaun anzutreten und ob die Gemeinde in dieser Sache involviert ist.

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass er mit Dr. Zejdl und auch mit der interessierten Ärztin bereits Gespräche geführt hat und dabei signalisiert hat, dass von der Gemeinde allenfalls die nötigen Wohnmöglichkeiten in der Gemeindeliegenschaft Chasa Survia geschaffen werden könnten, so dass auch für eine zweite Arztfamilie die entsprechenden Wohnmöglichkeiten vorhanden wären.

Eine Antwort steht noch aus.

- Daniel Högger fragt an, ob der Tunnel Val Pischöt auf die Wintersaison 2017/18 hin fertig gestellt ist.

Wie der Gemeindevorstand bekannt gibt, soll der Tunnel im Herbst 2017 eröffnet werden.

- Tobias Prinz möchte wissen, was im Bereich Marketing und Tourismusinvestitionen geplant ist.

Der Gemeindevorstand informiert, dass die DMO immer ein ähnliches Budget für Werbemassnahmen zur Verfügung hat. Nebst den Werbemassnahmen der DMO kann Samnaun aus einem separaten Fonds zusätzliche Marketingmassnahmen für jährlich rund CHF 200'000.00 tätigen (u.a. Zollfreiwerbung in der Region, TV-Spots, Plakatkampagnen).

Zurzeit wird die Homepage neu aufbereitet. In diesem Zusammenhang wird auch der Zollfrei-Einkauf besser in die Homepage von Engadin Samnaun integriert. Im Skigebiet ist wiederum Plakatwerbung an den Masten geplant. Zudem sind auch wieder TV-Spots vor und während der Wintersaison geplant.

- Manuela Zegg erkundigt sich nach dem Stand bezüglich neue Landlaufloipe Samnaun.

Wie der Gemeindevorstand mitteilt, wurde im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten und Abklärungen festgestellt, dass vom Bereich vom Cliser Lift bis zum Forst-/Werkhof eine Nutzungsplanungsänderung vorgenommen werden muss. Die entsprechende Kartierung wurde bereits aufgenommen. Für die Etappe Samnaun Dorf (Pragron) – Anschluss Votlas wurde für das BAB-Bewilligungsverfahren ein Kurzbericht erstellt. Das BAB-Verfahren läuft zurzeit. Die Etappe beinhaltet das Gebiet Pragron – Querung Maisasbach und führt von dort hinter den Liegenschaften bis in die bestehende Loipe, welche bereits bis im Bereich des Cliser Liftes führt.

Der Vorstand hofft, dass die Etappe Pragron-Votlas der Langlaufloipe noch im 2017 ausgeführt werden kann und über die Nutzungsplanungsänderung im Laufe vom Winter 2017/2018 abgestimmt werden kann. Die Umsetzung ist für den Sommer 2018 geplant.

- Manuela Zegg möchte wissen, wie der Stand bezüglich Umbau der Sennerei ist.

Der Präsident der Sennereikommission Karl Jenal erklärt, dass der Umbau vom 02.10.2017 – 23.11.2017 geplant ist. Im ehemaligen Postgebäude bei der Schulanlage in Compatsch wird für die Zeit vom 04.10.2017 – 21.11.2017 ein Provisorium eingerichtet, in welchem in dieser Zeit ein beschränktes Sortiment angeboten wird.

Die Vorarbeiten laufen planmässig. Die Eröffnung des neuen Verkaufsgeschäftes ist für den 24.11.2017 geplant.

- Hanspeter Zegg erkundigt sich, wann eine neue Aushubdeponie auf Gemeindegebiet der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Weiter möchte er wissen, ob Aushubmaterial bei den Schutzbauprojekten eingebracht werden kann, so dass die Deponieproblematik kurzzeitig entschärft wird.

Der Gemeindevorstand erläutert, dass neu ab dem 01.09.2017 für Aushub, welcher auf die Deponie Prà Dadora gebracht wird, zusätzlich auch Zoll und Mehrwertsteuer bezahlt werden muss. Dies verteuert die Deponiegebühren für Aushub, welcher nicht auf Gemeindegebiet abgelagert werden kann, noch mehr.

Für eine neue Aushubdeponie auf Gemeindegebiet werden zurzeit erste planerische Vorarbeiten getätigt.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, kann bei den Schutzbauten gemäss heutigem Stand nur wenig Aushubmaterial eingebracht werden.

38 Verschiedenes

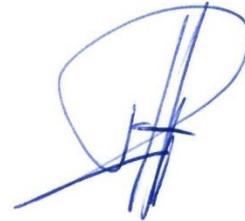
15.05.99 - 90

- Für die Begrüssungsschrift «Willkommen in Samnaun» liegen verschiedene Standort-Varianten vor.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, dass die Willkommensbeschriftung am Anfang des Tales angebracht werden muss, somit im Bereich unterhalb Compatsch.

- Bei den Schutzbauten Laret West konnte planmässig mit den Arbeiten begonnen werden.
- Es wurde festgestellt, dass besonders an Sonn- und Feiertagen im Raum Alp Trida nicht nur die Gemeindestrassen befahren werden, sondern auch das Wegnetz der BBS AG. Diese Wege gehören nicht zum Verkehrsnetz der Gemeinde und dürfen somit auch mit der Gemeindevignette nicht befahren werden. Der Gemeindevorstand hat aus diesem Grund beschlossen, für die Güterwege Richtung Alp Trida / Alp Bella die Endpunkte laut Reglement zu fixieren.

Weiters muss festgestellt werden, dass immer öfter auch abseits der Güterstrassen das Kulturland mit Motorfahrzeugen befahren wird. Dies ist gemäss Reglement der Gemeinde Samnaun über das Befahren von Güterstrassen ausdrücklich verboten. Der Gemeindevorstand teilt mit, dass vermehrt entsprechende Kontrollen durchgeführt werden und Fehlbare gebüsst werden.



Susan Prinz, Protokollführung

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:
28.09.2017